

Gilt das Briefgeheimnis auch für Emails?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 15. März 2018 08:35

Ja, weil die Nachricht ja unter Wahrung des "Briefgeheimnisses" an die Eltern zugestellt wurde. Hättet Du ihnen einen Brief geschrieben, könnten sie dessen Inhalt genauso der Schulleitung vorlegen.

Das Briefgeheimnis besagt nicht, dass der an einen Empfänger bestimmte Inhalt für alle Ewigkeit nur von ihm gelesen werden darf. Sobald er den Brief oder die Nachricht erhalten hat, steht es ihm frei, damit zu tun, was er möchte, solange damit nicht andere Rechte Dritter verletzt werden.

Davon gehe ich in Deinem angenommenen Fall erst einmal nicht aus.